

Qualifiziertes ärztliches Attest

Ein qualifiziertes ärztliches (fach-/amtsärztliches) Attest muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Die Feststellung, dass eine Untersuchung erfolgt ist, die der attestierende Arzt durchgeführt hat.
2. Tag der Untersuchung
3. Konkrete Beschreibung der aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen und ihre Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit der/des Studierenden aus ärztlicher Sicht (**keine Diagnose**)
4. Feststellung, ob und –wenn ja – für welchen Zeitraum Prüfungs-(un)fähigkeit im medizinischen Sinne vorliegt oder vorgelegen hat.

Amtsarzt (in München):

Gesundheitshaus

Dachauer Straße 90, 80335 München

Tel.: 089 / 233 - 37633 (ärztliche Gutachten)

Öffnungszeiten: Mo – Do 09.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr, Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Amtsarzt (ausserhalb von München): Bei den für Ihren Hauptwohnsitz örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (früher Gesundheitsämter)

Wichtig:

Anfallende Kosten für ärztliche/fach- und amtsärztliche Untersuchungen und Atteste werden durch die Fachhochschule München nicht übernommen.
